

Professor Dr. Sebastian Grüter (1871-1963)

Autor(en): **Häberle, Alfred**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **57 (1963)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die großartige Einheit dieses Ordo-Gedankens wurde aber selbst unter der starken Persönlichkeit Karls völlig verwirklicht, und schon unter seinem Sohne Ludwig drohte sie vollends auseinanderzufallen. So kam es, daß sich die Kirche der Reichsidee bemächtigte, aber in einer Konzeption, « die die Karolingerzeit immer wieder als dem göttlichen Ordo zuwiderlaufend abgelehnt hatte », indem das Papsttum die Kaiserwürde unter seine Fittiche zu nehmen trachtete. Nach dem Reichsgesetz von 817 gelang es den aktiven kirchlichen Kreisen, die gleiche Rangstellung beider Gewalten nach und nach zugunsten der priesterlichen zu verschieben und die Legitimität der karolingischen Könige von der kirchlichen Sendung abhängig zu machen. Ihre konsequente Weiterentwicklung hat diese theokratische Tendenz jedoch erst nach der Teilung von Verdun erfahren. Damals hat sie auch in den großen Rechtsfälschungen Angilrams und des Benedictus Levita sowie der pseudo-isidorischen Dekretalen ihren Niederschlag gefunden. Aber trotz der immer tieferen Spaltung des Karolingerreiches vegetierte die alte Davidische Königs-idee Karls des Großen weiter, wenn sie auch nicht mehr imstande war, das zunehmende Chaos des 9. Jahrhunderts zu meistern.

Diesen Leidensweg des ersten großen abendländischen Ordnungsgedankens aufgrund einer umfassenden Quellen- und Literaturkenntnis in weitgehend neuer Sicht sachlich und überzeugend geschildert zu haben, macht den Wert von Mohrs ansprechender Darstellung aus. HANS WICKI

NEKROLOGE

† PROFESSOR DR. SEBASTIAN GRÜTER (1871-1963)

Am 30. Januar starb in Luzern alt Rektor und Professor Dr. Sebastian Grüter. Nur wenige Leser dieser Zeitschrift dürften den Verstorbenen noch persönlich gekannt haben. Wenn aber beigelegt wird, Professor Grüter sei der Verfasser der « Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert », wird der Name lebendig. Denn wer hätte nicht schon « den Grüter » konsultiert, wenn er sich über Luzerner und Innerschweizer Geschichte zwischen 1500 und 1712 informieren wollte!

Sebastian Grüter bezog nach seinen Mittelschulstudien in Luzern und Engelberg die noch sehr junge Universität Freiburg i. Ue. Von seinen Lehrern Reinhardt und Schnürer sprach er immer mit großer Hochachtung. Bei Professor Reinhardt doktorierte er mit der Dissertation « Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600 bis 1613 ». Die Studie fußte auf ausgezeichnetem Quellenstudium, zeigte den gesunden kritischen Sinn des Verfassers und brachte Licht in die verworrenen Ereignisse einer sehr bedeutenden Epoche der Walliser Geschichte. Die Arbeit

war ein sehr lebendig geschriebener und willkommener Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte.

Professor Grüter war vor allem Schulmann. Nach seinem Studienabschluß wirkte er einige Jahre an der Mittelschule Willisau und kam 1900 an die Luzerner Kantonsschule, der er volle 36 Jahre seine besten Kräfte widmete. Von 1902 weg durfte er sein Studienfach Geschichte an den oberen Klassen der Handelsschule lehren. Als Professor Karl Meyer 1920 den Ruf an die Universität Zürich erhielt, wurde Professor Grüter 1921 der ehrenvolle Auftrag zuteil, fortan auch an den obersten Klassen des Gymnasiums und am Lyzeum den Geschichtsunterricht zu erteilen. 1925 ernannte ihn die Behörde überdies zum Rektor der Realschule. Dieses Amt vertauschte er aber 1927 mit der Leitung des Gymnasiums und Lyzeums.

Rektor Grüter bot einen sorgfältig vorbereiteten Geschichtsunterricht. Sein Lehrvortrag war lebendig, trug aber fast den Charakter einer Hochschulvorlesung. Ein Lehrbuch bekamen die Schüler nicht. Sie mußten das Gehörte in einem eigenen Stenogramm festhalten.

1905 veröffentlichte Sebastian Grüter die schul- und kirchengeschichtliche Studie « Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein 1574-1596 ». Darauf wandte er sich dem 19. Jahrhundert zu und schrieb die « Geschichte des schweizerischen Studentenvereins », die 1913 erschien.

Vom Geschichtsforscher Sebastian Grüter hörte man dann eigentlich jahrzehntelang nichts mehr. Die Schule und ihre Administration schienen ihn ganz zu beanspruchen. Im Stillen aber sammelte Rektor Grüter eifrig Stoff für ein großes Werk, sein Lebenswerk, den zweiten Band der « Geschichte des Kantons Luzern ». Als Grüter 1936 mit 65 Jahren aus dem Schuldienst zurücktrat, bot ihm sein Otium endlich Zeit, den gewaltigen Stoff an Quellen und Literatur zu verarbeiten. Mehrmals gebot Krankheit Einhalt. Aber im Spätjahr 1945 erschien der stolze Band 650 Seiten stark, schön ausgestattet und von gewandter Feder für Wissenschaft und Volk zugleich geschrieben. Für die kirchengeschichtliche Forschung Luzerns und der Innerschweiz, ja für sie in erster Linie, stellte das neue Werk eine große Bereicherung dar. Mit diesem Werk sicherte sich Grüter einen Ehrenplatz in der schweizerischen Geschichtsschreibung. Die Anerkennung blieb denn auch nicht aus.

Rektor Grüter gehörte seit 1896 dem Historischen Verein der fünf Orte an und amtierte 1920-1926 als Vizepräsident. Die Historisch-Antiquarische Gesellschaft Luzern anerkannte seine Verdienste um die heimatliche Geschichtsforschung und seine frühere Tätigkeit in der Gesellschaft, indem sie ihn zum Ehrenmitglied ernannte.

Wie der jüngst verstorbene Stiftsarchivar von Engelberg Dr. P. Ignaz Heß gehörte Professor Grüter zur ältesten noch lebenden Generation katholischer Schweizer Historiker. Der verdiente Geschichtsforscher und Geschichtslehrer ruhe im Frieden !

ALFRED HÄBERLE